

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 267) betreffend "Reform des Finanzausgleichs - Ertragsanteile für Zweitwohnsitze" (Zahl 21 - 192) (Beilage 344).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Reform des Finanzausgleichs - Ertragsanteile für Zweitwohnsitze", in seiner 04. Sitzung am Mittwoch, dem 30. März 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Molnár wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Molnár einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Molnár gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Reform des Finanzausgleichs - Ertragsanteile für Zweitwohnsitze", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Molnár beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30. März 2016

Der Berichterstatter:  
Molnár eh.

Der Obmann:  
Schnecker eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 30. März 2016

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 192, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom \_\_\_\_\_ betreffend eine faire Reform des Finanzausgleichs**

Rund 78 Milliarden Euro an Steuereinnahmen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden jährlich über den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt. Der ÖVP-Finanzminister hat unlängst angekündigt, dass die Steuerreform teilweise über den Finanzausgleich gegenfinanziert werden soll. Es ist zu befürchten, dass damit den Ländern und Gemeinden finanziell die Luft zum Atmen genommen wird.

In den kommenden Wochen und Monaten wird der Finanzausgleich neu verhandelt. Trotz geänderter Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen ist die Grundstruktur des Finanzausgleiches über Jahrzehnte unverändert und gegenwärtig weder praxisgerecht noch fair. Vor allem der abgestufte Bevölkerungsschlüssel ist in seiner ursprünglichen Zielsetzung überholt.

Der Gemeindefinanzbericht 2015 des Österreichischen Gemeindebundes veranschaulicht ein starkes West-Ost-Gefälle auf Bundesebene: Gerade westliche Bundesländer erzielen tendenziell höhere Einnahmen aus Ertragsanteilen. Während beispielsweise in Salzburg 1.043 Euro pro Einwohner eingenommen wurden, betragen diese Einnahmen im Burgenland nur 741 Euro, also um 302 Euro weniger pro Kopf. Von den nach Fixschlüsseln verteilten Ertragsanteilen erhält das Burgenland mit 3,4 Prozent der bundesweiten Einwohnerzahl nur 1,26 Prozent.

Ein gerechter Finanzausgleich muss sicherstellen, dass alle Gebietskörperschaften ihre Pflichtaufgaben erfüllen können, gleichzeitig müssen bestehende Ungleichheiten im Finanzausgleichsgesetz beseitigt werden. Der ausverhandelte Aufteilungsschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden soll als Grundlage beibehalten werden.

Im ersten Verteilungsschritt ist künftig sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Hauptwohnsitz gleich bewertet werden. Im zweiten Verteilungsschritt muss eine Ausgaben- und Aufgabenreform umgesetzt und nach dem Prinzip „Geld folgt Leistung“ die Belastungen des „grauen Finanzausgleiches“ abgegolten werden.

Historische fixe Schlüssel müssen im Sinne einer Evaluierung abgeschafft werden. Denn das historische örtliche Aufkommen entspricht nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen in den Gemeinden und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Burgenlandes. Weiters müssen Misch-Schlüssel (Gebietsgröße, etc.) die reine Volkszahl ersetzen und es muss bessere Ausgleichsmaßnahmen für strukturschwache Gemeinden und Abwanderungsgemeinden geben. Denn „die Einnahmen gehen. Aufgaben und Kosten bleiben“.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an den Bundesminister für Finanzen heranzutreten, dieser möge im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen sicherstellen, dass dem Burgenland künftig mehr Finanzmittel zur Verfügung stehen und konkret folgende Vorgaben umsetzen:

- Vereinfachung von gesetzlichen Bestimmungen im Finanzausgleich
- Transparenz in den Finanzströmen (Entflechtung der Aufgaben, Mischfinanzierung und Transfers)
- Im ersten Verteilungsschritt ist jeder Bürger unabhängig von dessen Hauptwohnsitz gleich anzusetzen
- aufgabenorientierter Finanzausgleich („Geld folgt Leistung“)
- verbesserte Schutzmechanismen gegen den grauen Finanzausgleich oder sonstige Verschiebungen bei Aufgaben u. Einnahmen während einer FAG-Periode
- Maßnahmen zur Verringerung des Gefälles zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Ländern durch den Bund